

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages


Haushaltsjahr 2014

Stadt/Ortsgemeinde Alfien

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt		Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+)/weniger (-)
		ja	nein	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	
		teilw				
61.100.601.100	Grundsteuer A Erhöhung Hebesatz 300 % auf 350 %	X		1330	1.339	9
61.100.601.200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 380 %	X		6800	6.978	178
54.100.723.610	Reduzierung Umfang des Straßenbeleuchtungsvertrages	X		3500	3500	0
Gesamt:				11630	11.817	187

realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	11817
+ Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	15213
= anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	27030
- kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	4015
= Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	23015

Es wird bestätigt, dass die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden, die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen (die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt), der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.


(Steimers)
Bürgermeister